

Einwohnergemeindeversammlung / Beschlussprotokoll

vom Dienstag, 3. Dezember 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Tenniken

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Aufnahme Jungbürgerinnen und Jungbürger

Es werden 8 anwesende Jungbürgerinnen und Jungbürger aufgenommen.

Traktandum 2: Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. September 2024

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. September 2024 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025

- ://: a) Die vom Gemeinderat beantragten Ansätze für Steuern und Gebühren für das Jahr 2025 werden einstimmig beschlossen.
- b) Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 wird grossmehrheitlich mit 2 Nein-Stimmen genehmigt, eingeschlossen die Berichte des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission.

Traktandum 4: Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029

://: Die Gemeindeversammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029 zur Kenntnis.

Traktandum 5: Energie – Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Tenniken und der Elektra Baselland (EBL)

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.

3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.

4. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.

5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Traktandum 6: Wasserreglement

://: Das Wasserreglement wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Abwasserreglement

://: Das Abwasserreglement wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 8: Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 56 zu 45 Stimmen, dem Trägerverein Naturpark Baselbiet nicht beizutreten.

Traktandum 9: Verschiedenes

Keine Beschlüsse.

Schluss der Versammlung um 22.41 Uhr.

Auszug aus dem Gemeindegesetz**§ 49 Fakultatives Referendum**

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen;
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung ¹⁶;
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).